№ 18.



Breslauer Kreisblatt.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 3. Mai 1856.

Bekanntmachungen.

(Betreffend das Kreis-Ersatz-Geschäft.) Im Laufe der künftigen Woche erhalten die Ortsgerichte des Kreises die eingereichten alphabetischen Militair-Gestellungs-Listen, nachdem dieselben revidirt und event. vervollständigt worden, sowie eine Anzahl Gestellungsschein-Formulare, welche letztere wie im vorigen Jahre für die sich das erste Mal Gestellenden auszufüllen sind.

Diese Listen enthalten zum Theil noch viel Mängel, weshalb ich den Ortsgerichten die Beachtung meiner dieserhalb erlassenen Kreisblatt-Verordnung vom 12. März c. und folgende allgemeine Bestimmungen in Erinnerung bringe:

1. Müßen jeder alphabetischen Militair-Gestellungsliste die Kirchenbuchs-Auszüge der 1836 geborenen Knaben beigefügt oder von dem betreffenden Geistlichen die ersteren mit unterschrieben sein.

Es fehlen aber noch die Kirchenbuchs-Auszüge der 1836 Geborenen und zwar:

bei Albrechtsdorf der katholischen Knaben,
" Bischofswald von beiden Confessionen,
" Cosel der kath. Knaben,
" Domslau desgl.,
" Grüneiche desgl.,
" Grünhübel desgl.,
" Herdain von beiden Confessionen,
" Gr. Mochbern der kath. Knaben,
" Morgenau der evang. Knaben,
" Neudorf Comm. desgl.
" Opperau desgl.,
" Pasterwitz desgl.,
" Peltschütz desgl.
" Petersdorf von beiden Confessionen,
" Pöpelwitz der kath. Knaben,
" Puschkowa desgl.
bei Gr. Sägewitz der kath. Knaben,
" Neu Schliesa desgl.
" Steine von beiden Confessionen,
" Kl. Tinz der evang. Knaben,
" Tschauchelwitz der kath. Knaben,
" Tschechnitz der evang. dito,
" Tschirne desgl.
" Wessig der kath. Knaben,
" Wilhelmsruh von beiden Confessionen,
" Wilhelmsthal der kath. Knaben,
" Wiltschau der evang. Knaben,
" Wirrwitz der kath. Knaben,
" Wüstendorf der evang. Knaben,
" Zimpel von beiden Confessionen,
" Zweihoff der evang. Knaben.

Diese Kirchenbuchs-Auszüge sind noch zu beschaffen. Sollte sich hierdurch herausstellen, daß einer oder der andere Militairpflichtige auch denselben in der diesjährigen alphabetischen Liste weggelassen worden, so würde ich unbedingt Ordnungsstrafen gegen die betreffenden fahrläßigen Ortsgerichte festzusetzen gezwungen sein.

2. Muß jeder Militairpflichtige, welcher sich bereits ein oder mehrere Mal gestellt hat, im Besitz eines Gestell- resp. Loosungsscheines sich befinden, widrigensfalls derselbe als ausweislos vor Anderen zur Einstellung kommen soll.

3. Jeder Militairpflichtige, welcher sich das erste Mal gestellt und nicht schon durch die ad 1 erwähnten Kirchenbuchs-Auszüge legitimirt wird, also nicht am Gestellungsorte geboren ist, muß sich durch Taufattest ausweisen, widrigenfalls er dieselbe Behandlung, wie die ad 2 Genannten zu gewärtigen hat.

Da zu den eingereichten Listen noch vielfach die ad 2 und 3 genannten Dokumente fehlen, so haben die Orts-Gerichte die betreffenden Militairpflichtigen unter Androhung der sie treffenden obengenannten Nachtheile zu deren Beschaffung anzuhalten.

Die in den Listen beim Zunamen roth angestrichenen Militairpflichtigen müßen alle folgender Art der Kreis-Ersatz-Commission nachgewiesen werden.

a. durch persönliche Gestellung; oder

b. durch Attest über ihren erfolgten Tod; oder

c. durch Attest derjenigen Behörde, bei welcher der Betreffende anderweit in diesem Jahre zur Gestellung herangezogen wird, oder worden ist, in letzterem Falle sind die Gestellungs-Atteste vorzulegen.

Die nun noch bleibenden roth angestrichenen Militairpflichtigen sind die „**Unbekannten**".

Insofern diese am Orte Verwandte haben, sind letztere zu befragen, oder anderweit gründlich Erkundigungen über den Aufenthalt und das Militair-Verhältniß dieser Militairpflichtigen einzuziehen, und bei Ermittelung das Verlangte nicht nur durch mündliche Auskunft, sondern durch Atteste der Kreis-Ersatz-Commission vorzulegen.

Ist die Ermittelung Einzelner aber nicht möglich, so hat das Ortsgericht ein Attest dahin auszustellen, daß die Ermittelung des Aufenthaltsortes

1. des N. N.
2. „ N. N.

trotz aller Nachforschungen nicht ermöglicht werden konnte

und der Commission zu überreichen.

Ferner fehlen noch von den meisten Ortsgerichten

1. Die Negativ-Atteste oder Anzeigen über gerichtliche Bestrafung einzelner Militairpflichtiger, welche daher noch anzufertigen und der Commission auf Erfordern vorzulegen sind

2. Die Nachweisungen oder Negativ-Atteste von denjenigen, welche als Ernährer ihrer Angehörigen 3mal zurückgestellt und dann der Allgem. Ersatz-Reserve überwiesen worden sind, den Zweck der ihnen gewordenen Berücksichtigung aber nicht mehr erfüllen, welche ebenfalls noch zu beschaffen sind.

Im Uebrigen verbleibt es bei der in meiner Kreisblatt-Verordnung vom 12. März c. getroffenen Bestimmungen, wobei ich noch bemerke, daß von jeder Ortschaft die „**Arztliste**" in derselben Weise wie im vorigen Jahre anzufertigen und beim Ersatz-Geschäfts zu überreichen ist.

Nur durch prompte Befolgung und Beachtung der vorstehenden und früheren Verordnungen kann ein geregelter Gang des Kreis-Ersatz-Geschäft erzielt werden, weshalb ich, falls eins oder das andere durch Schuld der Ortsgerichte übersehen oder unterlassen werden sollte, zur Festsetzung von Ordnungsstrafen gegen letztere zu schreiten gezwungen werden müßte.

Breslau den 30. April 1856.

Der Vorstand der hiesigen Synagogen-Gemeinde bedarf ein **Verzeichniß sämmtlicher jüdischen Einwohner des Breslauer Landkreises** zur Feststellung der Steuerheberolle für den hiesigen Synagogen-Gemeindebezirk; weshalb ich die betreffenden Dorfgerichte veranlasse, mir einen namentlichen Nachweis der am Orte lebenden jüdischen Einwohner bis zum 10. Mai c. einzureichen.

Breslau, den 25. April 1856.

(Die diesjährigen Truppen-Uebungen betreffend.) Sr. Excellenz der Herr Ober-Präsident hat uns mittelst hoher Verfügung vom 8. d. M. die in Folge der höchsten Bestimmungen für die diesjährigen Truppen-Uebungen von Seiten des Königl. General-Commandos getroffenen Anordnungen mitgetheilt, welche wir zur Kenntniß event. weiteren Veranlassung nachstehend Euer Hochwohlgeboren zugehen lassen.

1. Die Divisionen halten ihre Uebungen nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27. Februar 1845 ab.
2. Die Landwehr-Infanterie übt in formirten Bataillonen, in den Bataillons-Stabs-Quartieren in der Stärke von 501 Kopf per Bataillon und zwar in folgenden Zeiträumen:

Das 1. Bataillon (Breslau) 10. Landw.-Regim. vom 12. bis 25. Juni,
" 2. " (Oels) 10. " " " 23. Juni bis 6. Juli,
" 3. " (Schweidnitz) 10. " " " 18. " " 1. Juli,
" 1. " (Glatz) 11. " " " 19. " " 2. Juli,
" 2. " (Brieg) 11. " " " 13. " " 26. Juni,
" 3. " (Münsterberg) 11. " " " 19. " " 2. Juli,
" Landwehr-Bataillon (Wohlau) 23. " " 6. Juli.

3. Die Landwehr-Kavallerie übt in formirten Regimentern in der Stärke von 458 Mann und Pferden und zwar in folgenden Zeiträumen:

Das 1. schwere Landwehr-Reiter-Regiment bei Breslau vom 12. Juni bis 25. Juni,
Das 4. Landwehr-Husaren-Regiment bei Ohlau vom 15. Juni bis 28. Juni,
Die Landwehr-Escadron Wohlau bei Wohlau " 23. " " 6. Juli
} incl. der Marschtage der Escadron zum Vereinigungs-Punkt u. des Rückmarsches.

4. Die im **Reserve- und Landwehr-Verhältniß stehenden Jäger** werden **am 2. Juni in Breslau** und Groß Strehlitz geübt.
5. Die besonderen Zusammenziehungen für die Landwehr-Artillerie fallen aus.
6. Die Uebungen der Landwehr-Pioniere werden abgehalten:
   Für die Pontoniere vom 14. bis incl. 27. Juli,
   " " Sappeure und Mineure vom 18. bis incl. 31. August } in Neisse.
7. Das 4. Husaren-Regiment wird Behufs einer 10tägigen Frühjahrs-Regiments-Uebung wahrscheinlich wieder bei Ohlau zusammengezogen. Ort und Zeit wird später mitgetheilt werden.
8. Die 14tägigen Train-Uebungen finden nach beendigten Divisions-Uebungen dem kriegsmisteriellen Erlaß vom 29. Mai 1854 gemäß statt; der Bedarf an Pferden wird wie im vorigen Jahre gedeckt werden.

Breslau, den 20. April 1856. Königl. Regierung Abtheilung des Innern. v. Daum.

Vorstehende Verfügung wird hiermit zur Kenntniß des Kreises gebracht.

Breslau den 28. April 1856.

Höheren Orts ist die Aufstellung einer Nachweisung der im Kreise sich aufhaltenden polnischen Ueberläufer (Flüchtlinge) angeordnet worden.

Die Dorfgerichte veranlasse ich deshalb, mir bis zum 10. Mai a. c. anzuzeigen, ob dergleichen Personen sich am Orte aufhalten, und ob eine höhere Genehmigung zu ihrer Duldung vorhanden ist, die mir dann näher zu bezeichnen ist.

Einer Negativ-Anzeige bedarf es nicht.

Breslau, am 28. April 1856.

Auf Anordnung des Königl. Eisenbahn-Kommissariats sind an die Uebergänge über die Oberschlesische Eisenbahn, Markpfähle mit Warnungstafeln:

„wenn die Barriere geschlossen, ist hier bei Ein bis Zehn Thaler Strafe zu halten,"

aufgestellt worden, welches ich Einem Königl. Landraths-Amt mit dem Ersuchen ganz ergebenst mit-

theile, in den resp. Gemeinden geneigtest bekannt machen lassen zu wollen, daß gegen Uebertreter dieser Anordnung unnachsichtlich verfahren werden wird.

Ohlau, den 25. April 1856. Die I. Section der O.-S. Eisenbahn. J. Henze.

Vorstehende Mittheilung ist von den betreffenden Orts-Gerichten in dem nächsten Gemeinde-Gebot bekannt zu machen.

Breslau den 28. April 1856.

(Subscription auf Dr. Meyers Werk: „Archiv für Landeskunde.") Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 1. Januar a. c. (Nr. 1, S. 2 und 3 des Kreisblattes) bringe ich hierdurch zur Kenntniß des Kreises, daß mir von Dr. Meyers Werk: „Archiv für Landeskunde," das zweite Heft zugegangen ist, und in meinem Bureau zur Ansicht ausliegt. Dabei lade ich wiederholt zu recht zahlreichen Subscriptionen auf dieses nützliche Werk ein.

Breslau den 29. April 1856.

(Diebstahl.) In der Nacht vom 25. zum 26. d. M. sind der verwittw. Erbscholz Anna Maria Rosine Knoll zu Kl. Rasselwitz vom Hausboden gestohlen worden:

6 Kopfzichen blau und weiß gegittert, 2 Kopfkissen gelb und braun gegittert, 2 Kopfzichen weiß und braun gegittert, 2 Oberbettzichen blau und weiß gegittert, 1 Mannshemde gez. C. K., 4 Frauenhemde der Magd Michalsky gehörig, 2 weiße Schnupftücher, 2 blaugestreifte und 1 weißgestreifte Schürze, 2 Handtücher, 1 blaugedrucktes Tischtuch, 1 Kinder-Unterziehjacke, 1 Paar Manns-Unterhosen von Parchent, 2 Kinderhosen für Mädchen von Parchent.

Der Diebstahls-Verdacht fällt auf den Knecht Pfeiffer, welcher im vorigen Jahre auf der Scholtisei zu Klein Rasselwitz diente, zur Zeit sich dienstlos herumtreibt, und des Abends zuvor bei dem Röthemäkler Franke zu Klein Rasselwitz Schnuren kaufen wollte. Pfeiffer hat sich vor kurzer Zeit heimlicher und nächtlicherweise auf der Scholtisei zu Irschnocke hiesigen Kreises aufgehalten, und ist aus Jankau, Kreis Ohlau, gebürtig.

Breslau, den 29. April 1856.

(Der Rechenschafts-Bericht der Preuß. Rentenversicherungs-Anstalt für das Jahr 1855) liegt während den Amts-Stunden in meinem Bureau zu Jedermanns Einsicht bereit.

Breslau den 30. April 1856.

(Uebung des Garde-Landwehr-Bataillons.) Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 8. April a. c. (Kreisblatt 15, S. 77.) laße ich mit dem dieswöchentlichen Kreisblatte den unten genannten Dorfgerichten die namentlichen Listen der Garde-Landwehr-Mannschaften mit den Einberufungs-Ordres zur Uebung vom 24. Mai bis 13. Juni a. c. mit dem Auftrage zugehen, die Ordres an die Mannschaften bald auszuhändigen und die aus der eigenhändigen Quittung der Empfänger versehenen Listen mir bis zum 10. Mai a. c. jedenfalls zurückzusenden.

Albrechtsdorf, Alois Reppich. Bogenau, Joseph Hoppe, Karl Wentzel. Brocke, Gottlieb Beyer. Dürrgoy, Franz Meisel. Gnichwitz, Karl Strauch. Hartlieb, Karl Brosowsky. Jäschkowitz, Wilhelm Wirsig. Klettendorf, Gottlieb Thomas. Poln.-Kniegnitz, Karl Haase. Münchwitz, Karl Friedrich Klose. Rosenthal, Simon Mohri. Seschwitz, Joseph Walter. Sillmenau, August Langner. Tschechnitz, August Gotthardt.

Breslau, den 3. Mai 1856.

(Personal-Chronik.) Es sind vereidet worden:

1. Der Förster Joseph Förster zu Strachate als Schiedsmann für die Ortschaften Lanisch, Drachenbrunn, Steine und Wüstendorf.

2. Der Rentmeister Hruby zu Krieblowitz als Orts-Polizei-Verwalter für Krieblowitz und Woigwitz Kr. Breslau in Polsnitz und Landau Kr. Neumarkt.

3. Der Wirthschaftsbeamte Balthasar zu Malkwitz als Orts-Polizei-Verwalter für Malkwitz.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zu Nr. 18 des Breslauer Kreisblattes.

Breslau, den 3. Mai 1856.

---

4. Der Wirthschafts-Inspector Geisler zu Meleschwitz als Orts-Polizei-Verwalter für Meleschwitz.
5. Der Bauergutsbesitzer Franz Jäckel zu Radwanitz zum Gerichtsmann daselbst.
6. Der Freigärtner Wilhelm Hentschel zu Magnitz zum Gerichtsmann daselbst.
7. Der Freigärtner Gottlieb Dittrich zu Krietern als Gerichtsmann daselbst.

Breslau den 30. April 1856.

(Aufenthalts Ermittelungen.) Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, erwarte ich sofort Anzeige.

1. Der Tagearbeiter David Peisker, aus Niederhof gebürtig, welcher im Juni oder Juli v. J. sich von seinem Wohnorte Gr. Schottgau heimlich entfernt hat.
2. Der Dienstjunge Johann Gottlieb Kühnel welcher am 26. März nach Tschechnitz gewiesen wurde.
3. Der Dienstknecht Carl Streich, welcher am 22. März nach Neukirch gewiesen wurde.
4. Der Tagearbeiter Franz Weiß, welcher am 1. April nach Pol. Peterwitz gewiesen wurde.
5. Der Tagearbeiter Friedrich Wilhelm Lehmann, welcher am 7. April nach Pologwitz gewiesen wurde.
6. Der Fleischer Adolph Wengler welcher sich von seinem Wohnorte Neudorf Commende seit mehreren Monaten heimlich entfernt hat.
7. Der Tagearbeiter Carl Klose, welcher zuletzt in Herrnprotsch wohnhaft war.
8. Der Tagearbeiter Johann Carl Hilse, welcher am 9. April nach Goldschmiede gewiesen wurde.
9. Der Tagearbeiter Wilhelm Lampert welcher am 10. März nach Kreiselwitz gewiesen wurde.

Breslau, den 30. April 1856.

Königlicher Landrath,
Freiherr v. Ende.

(Bekanntmachung.) Am 2. März d. J. Abends gegen 8½ Uhr ist der Gerichts-Scholz Katterwe im Dorfe Gr. Graben, Kreises Oels, gewaltsam ermordet und der kurz vorher in der Gemeinde-Versammlung erhobenen Steuern rc. beraubt worden, ohne daß es bisher möglich gewesen ist, die Thäter zu ermitteln.

Wer den oder die Thäter so anzugeben vermag, daß dieselben zur Untersuchung und verdienten Strafe gezogen werden können, dem sichern wir eine Belohnung von **Fünfzig Thalern** zu.

Breslau, den 21. April 1856.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern,
gez. v. Daum.

(Freiwilliger Verkauf.) Die der Maria Josepha Theresia Starosky gehörende, gerichtlich auf 930 Rthlr. taxirte Freistelle Nr. 50 zu Sachwitz mit 6 Morgen Acker wird am 19. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle zu Fürstenau freiwillig subhastirt. Taxe und Verkaufsbedingungen sind hier im Bureau III einzusehen.

Neumarkt den 21. April 1856.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(Wiesenverpachtung.) Montag den 5. Mai c. Vormittags 9 Uhr sollen im Gerichtskretscham zu Kottwitz
a. aus dem Schutzbezirke Kottwitz 20 Morgen Wiesen in einzelnen Parzellen in der großen Osternitze 4 Morgen Wiesen im Gradowitsch
b. aus dem Schutzbezirke Wiesenwald 33 Morgen Wiesen auf der Dürr-Wiese
gegen sofortige baare Bezahlung auf das laufende Jahr meistbietend verpachtet werden.
Kottwitz den 24. April 1856. Der Oberförster Blankenburg.

Nachdem am 13. Februar c. hierorts der Viehmarkt mit großer Frequenz von Verkäufern und Käufern abgehalten worden ist und hiernach sich herausgestellt hat, daß die günstige Lage des Platzes, der Erlaß von Marktstandsgeldern, so wie ganz besonders aber die Theilnahme des landwirthschaftlichen Vereins von Schweidnitz als die Gründe zur Hebung des Viehmarktes in hiesiger Stadt angesehen werden müssen, so machen wir das Publikum darauf aufmerksam, daß **am 21. Mai d. J.** der nächste Viehmarkt am hiesigen Orte abgehalten wird.
Schweidnitz den 22. April 1856. Der Magistrat.

(Lieferung von Telegraphenstangen.) Die Lieferung der zur Anlage einer Telegraphen-Linie von Breslau über Schweidnitz bis Waldenburg erforderlichen kiefernen Stangen und zwar:

a. 174 Stück dreißigfüßige von 6 Zoll Zopfstärke
b. 1570 " zwanzigfüßige " 6 " "
c. 109 " dto. " $7\frac{3}{4}$ " "

soll im Wege der Submission, im Ganzen oder theilweise verdungen werden.

Die diesfallsigen Lieferungsbedingungen können bei den Königl. Landrathsämtern zu Breslau, Reichenbach, Schweidnitz, Striegau und Waldenburg, sowie bei den Telegraphen-Stationen zu Breslau und Liegnitz eingesehen werden.

Die Lieferungs-Offerten sind schriftlich, versiegelt und portofrei, für jede der drei Sorten besonders unter der Aufschrift:

„Submission auf Telegraphenstangen für die Linie von Breslau-Schweidnitz bis Waldenburg" bis zum 15. Mai c. bei uns einzureichen, an welchem Tage die Eröffnung derselben stattfinden soll.

Die Submittenten bleiben bis zum 24. Mai c. an ihre Gebote gebunden.
Berlin, den 26. April 1856. Königliche Telegraphen-Direction. Nottebohm.

---

50 Rthlr. Belohnung sichern wir demjenigen zu, welcher die Auffindung des am 18. d. M. aus seiner Behausung, Reusche Straße No. 22 hierselbst, sich entfernten Partikulier **W. B. Kalinke,** unzweifelhaft bewirkt. Wir fügen deshalb die in unseren früheren Aufrufen bereits enthaltene Personenbeschreibung hier nochmals bei, und bitten recht dringend um ungesäumte Benachrichtigung, im Fall derselbe sich irgendwo finden sollte.

Der Obengenannte ist 64 Jahr alt, sein Kopfhaar grau und dünn, und seine Bekleidung besteht in einem dunkelgrünen Tuchrock, dunklen Beinkleidern, bunter Weste, schwarzseidenem Halstuch, brauner Plüschmütze mit schwarzem Rand, Hemd gezeichnet W. K.
Breslau den 28. April 1856. **Die tiefbekümmerte Familie.**

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.